IMMOBILIENMAKLER (FIRMA / ADRESSE / TELEFON / E-MAIL)	

Alleinvermittlungsauftrag Maklervertrag gem. § 14 Maklergesetz

	Makiervertrag gem. § 14 Makiergesetz
	Verkauf / Vermietung / Verpachtung
Auftraggeber	
NAME(N)/FIRMA	
ADRESSE(N)	
TELEFON	E-MAIL
GEBURTSDATUM	Der Auftraggeber ist Verbraucher?
Der Auftraggeber ist über dieses Objekt als Eigentümer bevollmächtigt und haftet für die Verbindlichkeiten aus dieser Vereinbarung	verfügungsberechtigt / 🗌 vom Verfügungsberechtigter
☐ Der Auftraggeber (Vermieter) ist Erstauftraggeber i.S.d. § 17 a MaklerG (\ Der Makler ist in diesem Fall einseitig nur für den Vermieter tätig.	Vermittlung von Wohnungsmietverträgen).
Entsprechend dem bestehenden Geschäftsgebrauch kann der Makler als	Doppelmakler tätig sein und ist als solcher tätig.
Der Auftraggeber stimmt zu, dass der Makler das vertragsgegenständlich bearbeiten kann.	ne Objekt mit Maklerkollegen in einem Gemeinschaftsgeschäft
Auftragsbedingungen	
Dieser Auftrag ist bis als Alleinvermittlungsauftrag kündbaren schlichten Maklervertrag um.	befristet und wandelt sich danach in einen unbefristeten und jederzeit
Der Immobilienmakler wird mit der Vermittlung 🔲 des Verkaufes 🔲 des Objektes zu den angeführten Bedingungen beauftragt.	er Vermietung
Vermittlungsobjekt	
ART DES OBJEKTES	EZ
GSTNR.	KG
ADRESSE	
Verhandlungsbasis	
☐ Kaufpreis inkl. Lasten: Euro	St.
monatl. Gesamtmietzins / -pachtzins (inkl. BK und USt.): Euro	monatl. Nettomietzins / -pachtzins: Euro
weitere Vertragskonditionen (Beschreibung siehe Objektdatenblatt):	
Provisionsvereinbarung	
Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Bezahlung der nachstehenden Provisi Interessenten während oder nach Ablauf der vereinbarten Alleinvermittlung	ion für den Fall, dass er mit dem vom Immobilienmakler namhaft gemachter gsfrist das vorgenannte Rechtsgeschäft abschließt. Die Provision gebührt dem urch vermittelnde Tätigkeit) verdienstlich tätig geworden ist. Die Provision is
Abgeberprovision – Provisionshöhe	
% des im Kaufvertrag vereinbarten Kaufpreises inkl. Lasten, zzgl	l. gesetzl. USt.,
Bruttomonatsmietzinse (Gesamtmietzins ohne USt.), zzgl. gese	tzl. USt.,
% des auf die Dauer des Pachtvertrages vereinbarten Gesamtpa	ichtzinses, zzgl. gesetzl. USt.
% von besonderen Abgeltungen (für Investitionen, Einrichtungs	gegenstände, Einräumung von Rechten), zzgl. gesetzl. USt.



Für den Fall, dass der Auftraggeber ein zweckgleichwertiges Rechtsgeschäft (z.B. Verkauf statt Vermietung) abschließt, verpflichtet er sich, an den Immobilienmakler eine Vermittlungsprovision zu zahlen, die nach den jeweiligen Provisionshöchstbeträgen der Immobilienmaklerverordnung 1996 berechnet wird. Gleiches gilt für den Fall, dass ein anderes als zweckgleichwertiges Geschäft zustande kommt und die Vermittlung des Geschäfts in den Tätigkeitsbereich des Maklers fällt. Eine Folgeprovision nach den jeweiligen Provisionshöchstbeträgen der IMV 1996 wird auch für den Fall vereinbart, dass nach Abschluss eines Rechtsgeschäftes (z.B. zuerst Miete) über dasselbe Objekt ein weiteres Rechtsgeschäft (z.B. dann Kauf) abgeschlossen wird.

Besondere Provisionsvereinbarungen (§ 15 MaklerG)

Die Zahlung des oben vereinbarten Provisionssatzes zzgl. gesetzl. USt. auf Basis des im Alleinvermittlungsauftrag genannten Kaufpreises / Gesamtmietzinses / Pachtzinses (bzw. einer Provision in der Höhe von **Euro** _______ zzgl. gesetzl. USt.) wird auch für den Fall vereinbart,

- dass das im Maklervertrag bezeichnete Geschäft wider Treu und Glauben nur deshalb nicht zustande kommt, weil der Auftraggeber entgegen dem bisherigen Verhandlungsverlauf einen für das Zustandekommen des Rechtsgeschäfts erforderlichen Rechtsakt ohne beachtenswerten Grund unterlässt;
- dass ein anderes als ein zweckgleichwertiges Geschäft zustande kommt, sofern die Vermittlung des Geschäfts in den Tätigkeitsbereich des Maklers fällt, wobei für die Provisionsberechnung die jeweiligen Provisionshöchstbeträge der Immobilienmaklerverordnung 1996 heranzuziehen sind;
- dass das im Maklervertrag bezeichnete Geschäft nicht mit dem Auftraggeber, sondern mit einer anderen Person zustande kommt, weil der Auftraggeber dieser die ihm vom Makler bekanntgegebene Möglichkeit zum Abschluss mitgeteilt hat oder das Geschäft nicht mit dem vermittelten Dritten, sondern mit einer anderen Person zustande kommt, weil der vermittelte Dritte dieser die Geschäftsgelegenheit bekanntgegeben hat (Informationsweitergabe), oder
- das Geschäft nicht mit dem vermittelten Dritten zustande kommt, weil ein gesetzliches oder vertragliches Vorkaufs-, Wiederkaufs- oder Eintrittsrecht ausgeübt wird (§ 15 Abs. 1 Maklergesetz).

Für die Dauer des Alleinvermittlungsauftrages werden zusätzlich folgende Provisionstatbestände vereinbart: Der Auftraggeber hat die oben genannte Provision zu zahlen, falls

- er den Alleinvermittlungsauftrag vertragswidrig ohne wichtigen Grund vorzeitig auflöst woder
- das Geschäft während der Dauer des Alleinvermittlungsauftrages vertragswidrig durch die Vermittlung eines anderen vom Auftraggeber beauftragten Maklers oder auf andere Art (z. B. Selbstverkauf) zustande gekommen ist (§ 15 Abs. 2 Maklergesetz).

Wechselseitige Unterstützungs- und Informationspflicht

Der Auftraggeber hat den Makler bei der Ausübung seiner Vermittlungstätigkeit redlich zu unterstützen und eine Weitergabe von mitgeteilten Geschäftsgelegenheiten zu unterlassen. Makler und Auftraggeber sind verpflichtet, einander die erforderlichen Nachrichten zu geben, insbesondere hat der Auftraggeber den Immobilienmakler von einer Änderung der Verkaufs- / Vermietungs- / Verpachtungsabsicht unverzüglich zu informieren. Weiters verpflichtet sich der Auftraggeber, jene Personen bekanntzugeben, die sich während der Dauer des Alleinvermittlungsauftrages direkt an ihn gewendet haben. Der Makler verpflichtet sich, nach Kräften tätig zu werden.

Vorlage eines Energieausweises und Information über Energiekennzahlen in Inseraten

be der Vertragserklärung einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis gen.
nd beauftragt den Makler mit dessen Einholung.
tungsstrafe (bis EUR 1.450,–) keinen Energieausweis zur Verfügung.
des Alleinvermittlungsauftrags außerhalb der Geschäftsräume des Maklers er Fernabsatz gem. § 11 FAGG ein Rücktrittsrecht von diesem Alleinvermitt- Tag des Vertragsabschlusses. Die Abgabe der Widerrufserklärung kann unter e Form gebunden. Wenn der Makler vor Ablauf dieser vierzehntägigen Rück- rung durch den Auftraggeber, der damit – bei vollständiger Vertragserfüllung
enen Rücktrittsfrist und nimmt zur Kenntnis, dass er damit bei vollständiger rtrag gem. § 11 FAGG verliert . Eine Pflicht zur Zahlung der Provision besteht arungen – erst nach Zustandekommen des vermittelten Geschäfts (z.B. Kaufs Maklers.
den gewonnenen Informationen keinen Gebrauch zu machen.
eine Nebenkostenübersicht mit Informationen über das Rücktrittsrecht
IMMOBILIENMAKLER
AUFTRAGGEBER